

Chronik des Handfertigkeitsunterrichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das ist, was in den Augen des Kindes der Arbeit ihren eigentlichen Wert verleiht, muss bestimmte Regel werden; aber vor allem muss die Handfertigkeit in den höheren Klassen der Schule als eine wirkliche Arbeit behandelt werden, nicht als ein mehr oder weniger maskirtes Spiel. Man muss sich also nicht einbilden, genug getan zu haben dadurch, dass man die Kinder zu äusserer Tätigkeit anhält: das nächste Ergebniss dieser ihrer Tätigkeit muss etwas von handgreiflichem Werte werden, keine Pfuscherei, welche vielleicht in den Augen der Nichtsachverständigen glänzen kann, jedoch nicht von der Beschaffenheit ist, der Arbeit ihre hohe moralische Bedeutung beizulegen, welche vorhin angedeutet worden ist. (Fortsetzung folgt.)

Chronik des Handfertigungsunterrichts.

(Korr. über Handfertigungsunterricht aus dem Kanton Zürich). Die kantonale Korrekptionsanstalt Ringweil, sowie die Pestalozzistiftung in Schlieren, stehen im Begriffe, den Handfertigungsunterricht als ein wesentliches Mittel zur Erziehung ihrer Zöglinge einzuführen.

In Wald wurde am 23. November a. c. eine Versammlung abgehalten, um ein gründliches Referat über Volksschule und Handfertigungsunterricht von Herrn Lehrer Meier in Ringweil, trefflich unterstützt von Hrn. Nationalrat Keller in Fischenthal und Herrn Lehrer Meier in Gibswil, entgegenzunehmen.

Alle drei Redner befürworteten mit überzeugenden Gründen eine Verlängerung der Alltagsschule um zwei Schuljahre und Aufnahme des Handfertigungsunterrichtes in die erweiterte Schule. Die Versammlung bekundete ihre lebhaftige Sympathie für die Anregung.

Solothurn. (Korr.). Wann erscheint der Bericht über den Bildungskurs für Handfertigungslehrer in Basel?

Bern. Herr Scheurer, Lehrer in der Länggasse, hielt im Leist dieses Bezirks einen interessanten Vortrag über das Wesen und die Organisation des Handfertigungsunterrichts. Seine Tesen lauten:

1) Die Aufnahme des Handfertigungsunterrichtes in das System der Unterrichtsfächer ist schon seit Jahrhunderten von hervorragenden Pädagogen gefordert und von einigen sogar verwirklicht worden.

2) Die Einführung des Handfertigungsunterrichts findet ihre psychologische Begründung in dem den Kindern angeborenen Tätigkeitstrieb, welchen die Erziehung auch im spätern Kindesalter zum Zwecke der harmonischen Bildung zu pflegen hat.

3) Der Handfertigungsunterricht muss unter die obligatorischen Fächer der Volksschule eingereiht werden, a) weil er die Liebe zur Schule und die Achtung vor derselben mächtig fördert, b) weil er, in den Schulorganismus aufgenommen, vorteilhaft auf den Charakter

sanitarischen Zwecken dient.

4) Die Einführung des Handfertigungsunterrichts ist aber auch vom Standpunkt des Handwerks aus zu verlangen, weil er a) die manuellen Fähigkeiten der Knaben ausbildet; b) bei den Knaben Lust und Liebe zur Arbeit erweckt.

5) Die für den Handfertigungsunterricht geeigneten handwerklichen Richtungen sind: Tischlerei mit Drechslerei verbunden, Papparbeiten und Modelliren in Ton.

6) Wenn einmal genug auch technisch gebildete Lehrer vorhanden sind, so mag mit der obligatorischen Einführung des Handfertigungsunterrichts Ernst gemacht werden. Bis dahin sei er fakultativ und der Leitung eines Handwerkers und Lehrers unterstellt, wobei dem Lehrer das Pädagogische, dem Handwerker das Technische der Leitung zufällt.

7) Es liegt im Interesse des Staates und der Gemeinde, jetzt die fakultative, später aber die obligatorische Einführung des Handfertigungsunterrichts an die Hand zu nehmen.

Die zahlreiche Versammlung, grösstenteils aus Handwerkern und Arbeitern bestehend, stimmte diesen Tesen einstimmig bei. An der Diskussion beteiligte sich Herr Heller-Bürgi, Präsident der Schulkommission in der Länggasse, Hr. Hutmacher Gasser und Hr. Oberst Feiss. Bei dieser Gelegenheit vernahm die Versammlung, dass die Tit. Gemeindebehörden Bern's auf das Budget pro 1885 Fr. 3000 für Handfertigkeitsschulen gesetzt hat. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist ebenfalls ein namhafter Beitrag in Aussicht gestellt.

Inserate.

Im Verlage von Hofer & Burger in Zürich ist neu erschienen:

Stufengang für das Freihandzeichnen

an schweizerischen Volksschulen

(16) von Oscar Pupikof, Zeichenlehrer an der Kantonsschule St. Gallen.

Heft I, II, III: 90 Tafeln, 18/22 cm. nebst Erklärung der Aufgaben, in Umschlag à Fr. 2. 50 per Heft.

Das Werk ist von hervorragenden Schulmännern bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Soeben erschien:

(O V 193)

Der Schweizer Rekrut.

Von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte u. bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts. Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz Fr. 1 20.